

SÜDWESTGRÜN

RUNDBRIEF DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN GRÜNEN IM BUNDESTAG

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Landesgruppe ist voller Elan und Tatendrang ins Wahljahr gestartet. In den verbliebenen Monaten dieser Legislaturperiode wollen wir nochmal zeigen, dass Grün den Unterschied macht. In parlamentarischen Debatten, durch Anträge und Gesetzesinitiativen werden wir die Bundesregierung weiterhin stellen.

Unser Wahlprogramm steht unter dem Motto „Zukunft wird aus Mut gemacht“. Deswegen wollen wir uns weiterhin mutig für unser Leib- und Magenthema Ökologie, für eine weltoffene Gesellschaft ein buntes und vielfältiges Europa und soziale Gerechtigkeit einsetzen. Wir werden nicht aufhören, für den Schutz unserer Lebensgrundlagen zu kämpfen und hier auch parlamentarisch den Finger in die Wunde zu legen. Die die Auswirkungen der Klimakrise werden immer



deutlicher: Starkregenfälle wie im letzten Sommer in Baden-Württemberg treten vermehrt auf und lange Hitzeperioden machen auch den heimischen Landwirten zu schaffen. Wir Grüne sind die einzige Partei, die die Auswirkungen der Klimakrise im Blick hat und im politischen Betrieb für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen kämpft. Das zeigt: Ohne Grün geht es nicht. Wir erleben derzeit zu viele Umwelt- und Naturkatastrophen, als dass wir es uns leisten könnten, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz nicht ins Zentrum unseres politischen Handelns und Denkens zu stellen.

Ebenso sehr liegt es uns am Herzen, für mehr soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu sorgen. Wir wollen alle fair am erwirtschafteten Wohlstand beteiligen und sicherstellen, dass jede und jeder die gleichen Chancen und Möglichkeiten hat. Damit stärken wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Akzeptanz unserer Demokratie, die durch Ungerechtigkeiten gefährdet sind.

Wir Grüne stellen uns Populismus und Hass offensiv entgegen. Alexander van der Bellen in Österreich und Jesse Klaver in den Niederlanden haben gezeigt, dass man mit einer weltoffenen und proeuropäischen Haltung viele Menschen überzeugen kann. Seit ein paar Wochen erhält die proeuropäische Bewegung „pulse of europe“ viel Zulauf. Auch in Baden-Württemberg gehen viele tausend Menschen auf die Straße um für ein starkes und einiges Europa zu demonstrieren. Deswegen gehen wir voller Mut und Zuversicht in den Wahlkampf. Die Große Koalition des Stillstands muss abgelöst werden. Veränderung gibt es nur mit Grün. Auf uns Grüne kommt es mehr denn je an.

Herzlich

KERSTIN ANDREAE

Es geht um Fairness und Gerechtigkeitsempfinden **2**

FRANZISKA BRANTNER

Europas Pulsschlag **4**

AGNIESZKA BRUGGER

Auf sicherheitspolitischen Irrwegen **6**

HARALD EBNER

Mehr Öko auf dem Land gibt's nur mit Grün **8**

MATTHIAS GASTEL

Neue Ideen für eine nachhaltige Mobilität **10**

SYLVIA KOTTING-UHL

60 Jahre Euratom und das Disaster an unseren Grenzen **12**

CHRIS KÜHN

Landchaft und Klima schützen **14**

BEATE MÜLLER-GEMMEKE

Das Ein-Prozent-Gesetz und die simulierte Lohngerechtigkeit **16**

CEM ÖZDEMİR

Wenn es den europäischen Nachbarn gut geht, geht es uns gut **18**

GERHARD SCHICK

Wer hat, dem wird gegeben **20**

SERVICE

Betreuungswahlkreise, Impressum **22**



KERSTIN ANDREAE

STELLVERTRETENDE FRAKTIONS-VORSITZENDE

WWW.KERSTIN-ANDREAE.DE

Tel. 030 / 227- 71480, Fax 030 / 227- 76481, kerstin.andreae@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Rehlingstraße 16a, 79100 Freiburg

Tel. 0761 / 8886713, Fax 0761 / 8886714, kerstin.andreae@wk.bundestag.de

MANAGERGEHÄLTER: ES GEHT UM FAIRNESS UND GERECHTIGKEITSEMPFINDEN

Plötzlich wollen es alle. Sogar die Union möchte sich vom Saulus zum Paulus wandeln und den Steuerabzug für hohe Managergehälter begrenzen. Nur ein Wahlkampfmanöver? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Zumal Union und SPD es ja noch nicht einmal geschafft haben, die Vorhaben aus ihrem Koalitionsvertrag umzusetzen. Darin war vorgesehen, dass künftig die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft und nicht wie bisher der Aufsichtsrat die Gehälter ihrer Spitzenmanager absegnen sollte. So hätten die Eigentümer den Bezügen zustimmen müssen. Umgesetzt wurde das leider nie. Natürlich dürfen Managerinnen und Manager gutes Geld verdienen, sehr gutes Geld sogar. Genau im „Verdienen“ liegt der Knackpunkt: Einige Unternehmen zahlen ihren Vorstandsmitgliedern das mehr als 100-fache des durchschnittlichen Lohns eines Facharbeiters. Kann die Management-Tätigkeit dieses Verhältnis rechtfertigen? In diesen Fällen ist etwas aus den Fugen geraten.

Viele Exzesse

Das beliebteste Beispiel für überzogene Verdienste ist Martin Winterkorn, der als Vorstandschef von VW in Spitzenzeiten 17,5 Millionen Euro im Jahr bezog, und sich trotz eines ruhmlosen Abgangs im Zusammenhang mit dem Diesel-Skandal noch über einen zusätzlichen Bonus von 1,7 Millionen Euro und eine „Goldene Betriebsrente“ von mehr als 3000 Euro freuen kann – am Tag! Ebenfalls in aller Munde Christine Hohmann-Dennhardt, die nach 13 (gut bezahlten) Monaten als Vorstand im Ressort Integrität und Recht vermeintlich wegen „unterschiedlicher Auffassung über Verantwortlichkeiten und die

künftigen operativen Arbeitsstrukturen“ ihren Posten wieder räumte, dabei eine Abfindung von knapp zwei Jahresgehältern, mindestens 12 Millionen Euro, kassierte und für ihren Einsatz eine monatliche Rente von bis zu 8000 Euro bezieht. Der Spiegel schrieb daraufhin von VW als einem Selbstbedienungsladen. Vermutlich gilt das aber weder für die Facharbeiter noch für die ungelernen Arbeiter am Band.

Solche Exzesse betreffen nicht nur VW. Josef Ackermann bei der Deutschen Bank, Karl-Gerhard Eick bei Arcandor, Karl-Thomas Neumann bei Continental und Helmut Mehdorn bei der Deutschen Bahn, einem Staatsunternehmen!, kassierten Millionen, obwohl ihre Unternehmen teilweise tausende Menschen entlassen oder, wie im Fall von Arcandor, sogar Insolvenz anmelden mussten.

Keine Neiddebatte

Einigen Managern ist im Zweifelsfall der kurzfristige Gewinn wichtiger als die langfristige Ausrichtung des Unternehmens. Skandale wie die eben erwähnten haben gezeigt, dass manch ein Spitzenmanager es auf das schnelle Geld abgesehen hat. Und wenn am Ende das Unternehmen Schaden nimmt, winkt immer noch eine Spitzenabfindung. Das alles geschieht, während die einfachen Beschäftigten nicht wissen, ob sie am Ende des Jahres ihre Jobs noch haben: die Facharbeiterin am Band, der Verkäufer im Kaufhaus und die Angestellte in der Bankfiliale, die für den Erfolg ihrer Unternehmen arbeiten.

Es ist also keine Neiddebatte, wenn wir eine Begrenzung von Managergehältern fordern. Es geht um Fairness und darum, welche Grundwerte eine Führungskraft verkörpern soll. Was nach den Buchstaben des Gesetzes legal ist, ist noch lange nicht legitim. Und es geht um Gerechtigkeits-

ES GEHT UM FAIRNESS UND GERECHTIGKEITSEMPFINDEN



empfinden. Als gerecht wird legitimerweise empfunden, wenn die Einkommen in einer Gesellschaft nicht extrem auseinanderdriften.

Staat finanziert Ungerechtigkeit mit

Ich kenne keinen mittelständischen Unternehmer, der seine Firma so verantwortungslos und kurzfristig führt, wie wir es zuletzt bei einigen DAX-Vorständen erleben mussten – weil sie Verantwortung zeigen, für das Unternehmen, das sie selbst oder ihre Eltern aufgebaut haben. Sie stehen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nahe, kennen deren privates Umfeld.

Dass einige Spitzenmanager trotz schlechten Managements neben ihren hohen Gehältern Millionen-Abfindungen und Boni einstreichen, belegt ein vollkommen anderes Verhältnis zum Unternehmen und seinen Beschäftigten. Unternehmen setzen diese Kosten von der Steuer ab. Letzendlich finanzieren die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sie also mit – auch die Beschäftigten der betroffenen Unternehmen. Das ist Geld, das der öffentlichen Hand für Investitionen in Kitas und Schulen, bezahlbaren Wohnraum oder eine moderne Verkehrsinfrastruktur fehlt.

Eine Begrenzung des Steuerabzugs bietet eine ausgewogene Lösung. Eine absolute Obergrenze wäre ein viel zu weitgehender Eingriff in die Vertragsfreiheit, während mehr Rechte für die Hauptversammlung zu kurz greifen würden. Die Grüne Fraktion hat deshalb gerade einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der den Betriebsausgabenabzug von Gehältern auf 500.000 Euro jährlich pro Kopf deckelt. Darunter fallen das Festgehalt, aber auch variable Bestandteile wie Boni. Für einmalige Zahlungen und Abfindungen soll der Betriebsausgabenabzug auf 1 Mio. Euro pro Kopf begrenzt werden. Verschiedenste Gestaltungsmöglichkeiten wie Übergangsgelder oder Aktienoptionen sollen in

diesen Höchstbetrag umfassend einbezogen werden. Außerdem soll die steuerliche Abzugsfähigkeit von Versorgungszusagen auf die gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge (Höchstsatz) von aktuell 76.200 Euro jährlich begrenzt werden.

Fehlanreize in den Vergütungssystemen

Ein weiteres ungelöstes Problem sind die Fehlanreize in den Vergütungssystemen. Wenn Erfolge mit hohen Boni belohnt, Misserfolge aber auf die Allgemeinheit verlagert werden können, dann fördert dies kurzfristiges, risikoreiches Denken und Handeln in den Führungsetagen der Unternehmen. Denn für die Risiken zahlt auch hier am Ende der Steuerzahler. Deshalb besteht ein hohes gesellschaftliches Interesse, Chancen und Risiken wieder stärker zusammenzubringen. Die Anreize in den Vergütungssystemen müssen so ausgerichtet werden, dass sie die nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens und nicht kurzfristige Aktienkursentwicklungen belohnen. Das Gesamtgehalt sollte deshalb höchstens zu einem Viertel variabel, also an den Erfolg geknüpft, sein. Derzeit ist immer noch fast die Hälfte der Bezüge deutscher Vorstandsvorsitzender erfolgsabhängig.

Zudem sollten Erfolgsbeteiligungen an den langfristigen Erfolg des Unternehmens anknüpfen. Das bedeutet z. B., dass Aktienoptionen erst nach fünf Jahren ausgeübt werden dürfen und dass der Bezugswert nicht unter dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktienoptionen liegen darf. Last but not least fordern wir eine Bonus-Malus-Regelung, d.h. Erfolgsbeteiligungen soll eine Beteiligung an den Verlusten des Unternehmens gegenüberstehen. So könnten Erfolgsbeteiligungen erst nach z.B. fünf Jahren ausgeschüttet werden und mit Abzügen aus eventuellen Verlustjahren verrechnet werden.



DR. FRANZISKA BRANTNER

SPRECHERIN FÜR KINDER- UND FAMILIENPOLITIK

WWW.FRANZISKA-BRANTNER.EU

Tel. 030 / 227-73096, Fax.030 / 227-76094, franziska.brantner@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Bergheimerstr. 147, 69115 Heidelberg

Tel. 06221 / 9146620, franziska.brantner.ma04@bundestag.de

EUROPAS PULSSCHLAG

Seit Wochen gehen sonntags deutschlandweit Tausende auf die Straße. „Pulse of Europe“ steht auf für ein lebendiges Europa, das für die Menschen da ist und gemeinsame Werte hat. Sie fordern, die Freiheit der Einzelnen, Gerechtigkeit und Rechtssicherheit in ganz Europa zu gewährleisten.

Wir wünschen uns genau dieses Europa; es sollte allen Europäer*innen fundamentale Grundrechte sowie das Leben in einer liberalen Demokratie garantieren. Die Basis dafür ist die – großartige – Grundrechtecharta der Europäischen Union aus dem Jahr 2000. Leider gilt sie nur für EU-Gesetze und -Institutionen, nicht für nationale. Daher kann in Ungarn die Pressefreiheit beschnitten werden, und kein Ungar kann dagegen vor dem Europäischen Gerichtshof klagen.

Unter der Federführung von Roman Herzog erarbeitet, definiert die Charta klassische individuelle Rechte und Freiheiten sowie ein weitreichendes Diskriminierungsverbot. So steht allen aber auch das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zu beruflicher Ausbildung und Weiterbildung zu, ebenso ein hohes Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutzniveau sowie soziale Absicherung. Artikel 6 ist aktueller denn je: „Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit.“ Und nicht zuletzt gibt sie allen das Recht auf eine gute Verwaltung. Über individuelle Rechte hinaus sichert sie die Vielfalt und Freiheit der Medien ebenso wie unparteiische, unabhängige Gerichte.

In Zeiten von Trump und Putin, die die Unabhängigkeit von Justiz und Medien mit Füßen treten, müssen wir Europäer*innen diese Charta und die darin definierten Grundrechte zum zentralen Fundament unseres europäischen Hauses machen! Wir brauchen eine Charta,

auf deren Einhaltung die Menschen bauen können. Jedes verbrieftete Recht darin muss europäisch einklagbar sein. Die Einhaltung dieser Charta ist die Bedingung zum Beitritt. In letzter Konsequenz muss auch das Ausscheiden eines Mitglieds möglich sein. Wer sich nicht an Grundrechte hält, muss gehen.

In diesem Europa sind die Mitgliedstaaten in der Verantwortung und Pflicht, diese Grundrechte zu gewährleisten. Darüber hinaus können sich Staaten für die Realisierung und Durchsetzung der verbrieften Rechte in einzelnen Bereichen – wie der Fiskal- oder Sicherheitspolitik – zusammenschließen und vorangehen, andere später dazu stoßen. Ein Beispiel: Wir brauchen EU-weit mehr Geld für Bildung, Ökologie und Gesundheit. Mitgliedstaaten könnten kooperieren, um mehr Einnahmen zu schaffen: etwa durch ein entschlossenes, gemeinsames Vorgehen gegen Steuervermeidung und Steueroasen. Denn diese zwacken unseren Budgets Milliarden ab; Geld, das dringend gebraucht wird, um Europa lebenswerter und gerechter für alle zu machen.

Oder: Frieden und Freiheit. Hier wäre gemeinsames Handeln nach Innen und Außen notwendig. Zunächst eine Friedenspolitik für unsere Nachbarschaft. Kein Nationalstaat wird im Alleingang Erfolg haben. Aber es müssen auch nicht alle alles tun. Für die dringend notwendige langfristige politische Begleitung von Transformationsprozessen nach Krisen oder Konflikten und eine tatsächlich präventive Außenpolitik ist eine Aufgabenteilung zwischen den Mitgliedstaaten durchaus hilfreich – arbeitsteilige Kontinuität statt allgemeinem, kaum abgestimmtem Taumeln von Krise zu Krise.

Wenn einzelne Staaten meinen, die in der Grundrechtecharta festgelegten Rechte auch ohne europäische

EUROPAS PULSSCHLAG



Unterstützung gewähren zu können, sollen sie dies tun. Keiner muss mitmachen, aber allen steht die Teilnahme offen. Ob sich ein EU-Mitglied an gemeinsamen Schritten beteiligt oder nicht, die Rechte der Grundrechtecharta sind immer für alle Menschen in Europa auch europäisch einklagbar. Nationale Gesetze, die zum Beispiel die Medienvielfalt begrenzen, hätten keinen Bestand mehr. Korruption und Mautscheleien kämen europaweit unter die Lupe.

Dafür brauchen wir eine ständige, unabhängige und faktengestützte Überprüfung der Rechtssituation in allen Mitgliedstaaten. Nationale Parlamente würden Verfassungsexperten entsenden, das EU-Parlament zusätzliche Experten. Auch sollen Bürger*Innen Gehör finden – dadurch, dass Stellungnahmen der Zivilgesellschaft berücksichtigt werden. Über die Ergebnisse würden regelmäßig Europäisches Parlament, Rat und Kommission diskutieren. Bei erwiesenen Verstößen könnten im äußersten Fall Sanktionen drohen; allerdings Sanktionen, die nicht die Bevölkerung des jeweiligen Staates treffen dürfen, sondern die Regierung.

Das wäre ein starkes Signal, um die Menschen Europas endlich ins Zentrum zu rücken, ihre Rechte und Freiheiten. Ein Europa der gemeinsamen Verantwortung. Ein neuer Pulsschlag für Europa.

Kinderrechte gehören ins Grundgesetz

25 Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention besteht in Deutschland Nachholbedarf, denn die Rechte der Kleinen sind immer noch nicht entsprechend der Konvention im Grundgesetz verankert. Bisher finden Kinder im Grundgesetz lediglich als Regelungsgegenstand, also als Objekte, Erwähnung.

Die Elternrechte sind aber explizit verankert. So heißt es: "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht."

Entgegen der UN-Kinderrechtskonvention hat das Bundesverfassungsgericht bisher auch noch keinen bereichsübergreifenden Kindeswohlvorrang formuliert. Es ist also derzeit nicht gewährleistet, dass bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, deren Wohl auch vorrangig berücksichtigt werden. So führte zum Beispiel ein Urteil des Bundesgerichtshofs dazu, dass einem Kind zugemutet wurde, mit dem verurteilten pädophilen Lebensgefährten der Mutter in einer Wohnung zusammenzuleben. Die Entscheidung hatte nur das Elternrecht aus Art 6 Absatz 2 Satz 1 im Blick. Auch mit Blick auf die Abwägung zwischen Kindeswohl und anderen Interessen leidet häufig vor Gericht das Kindeswohl.

Wenn es uns aber ernst ist mit dem Schutz von Kindern und wir nach 25 Jahren endlich die UN-Kinderrechtskonvention umsetzen wollen, kommen wir nicht umhin, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Dies fordern deswegen Katja Dörner und ich und haben eine entsprechende Initiative auf den Weg gebracht. Darüber werden wir im Bundestag noch in dieser Wahlperiode abstimmen. Unser Vorhaben ist, in Artikel 6 einen neuen Absatz einzufügen, der Kinder explizit als Rechtssubjekte nennt und die Vorrangigkeit des Kindeswohls festlegt.

Wir wollen, dass die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern bei allen sie betreffenden gesetzgeberischen, politischen und gerichtlichen Entscheidungen stärker als bisher berücksichtigt werden. Damit würde Deutschland kinderfreundlicher!



AGNIESZKA BRUGGER

SPRECHERIN FÜR SICHERHEITSPOLITIK UND ABRÜSTUNG

WWW.AGNIESZKA-BRUGGER.DE

Tel. 030 / 227-71570, Fax 030 / 227-76195, agnieszka.brugger@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Rosenstraße 39, 88212 Ravensburg,

Tel. 0751 / 3593966, Fax 0751 / 3593967 agnieszka.brugger@wk.bundestag.de

AUF SICHERHEITSPOLITISCHEN IRRWEGEN: DAS NATO-2%-ZIEL BRINGT NICHT MEHR FRIEDEN

Ursula von der Leyen und Angela Merkel können gar nicht mehr aufhören, Richtung Donald Trump zu beteuern, dass sie 2% der deutschen Wirtschaftsleistung für den Verteidigungshaushalt verwenden wollen. Gleichzeitig leidet Sigmar Gabriel offensichtlich unter Gedächtnisverlust und behauptet, dass die SPD dagegen sei, obwohl der (nun ehemalige) Außenminister Frank-Walter Steinmeier diesem Ziel mehrfach in der NATO zugestimmt hat. Der ganzen Diskussion um einen noch höheren Verteidigungshaushalt liegt aber vor allem ein großer Irrglaube zugrunde: Die falsche Vorstellung, dass mehr Verantwortung und mehr Sicherheit einfach durch mehr Geld für Rüstung erkaufte werden können. Diese Annahme ist nicht nur ein Trugschluss, sondern sie birgt auch große Risiken und Gefahren.

Das sogenannte 2%-Ziel der NATO gibt es seit 2002. Bis 2024 sollen die Mitgliedstaaten ihre Verteidigungsausgaben auf zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes anheben. Zwar hat sich die Bundesregierung immer zu diesem Ziel bekannt, doch ganz im Gegenteil zu den Bekundungen der letzten Monate hat sie in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gemacht, dass sie diese Vorgabe eigentlich für wenig zielführend hält. Wenn die Bundesregierung diese illusorische Zielmarke erreichen will, muss der mit 37 Milliarden Euro schon heute immens hohe Verteidigungsetat in den nächsten Jahren auf mehr als 60 Milliarden Euro ansteigen. Das bedeutet, die gigantische Summe von über 25 Milliarden Euro steht dann Jahr für Jahr eben nicht für Bildung, Klimaschutz, Entwicklungszusammenarbeit

oder andere wichtige Investitionen zur Verfügung.

Chaos im Beschaffungsbereich – viel hilft nicht automatisch viel

Dabei schafft es Ursula von der Leyen schon heute nicht, vorhandene Gelder sinnvoll und vernünftig auszugeben. Nach wie vor werden bei zahlreichen Rüstungsprojekten Steuergelder verschwendet. Immer wieder sind nicht sicherheitspolitische Notwendigkeiten ausschlaggebend, sondern Wahlkreiswünsche der Koalitionsabgeordneten und Lobbyinteressen von Rüstungsschmieden. Die jüngsten Negativbeispiele sind das Raketenabwehrsystem MEADS und die Aufklärungsdrohne Triton. Bei ihrem milliarden schweren Lieblingsprojekt MEADS hat Ursula von der Leyen alle Bedenken und Risiken einfach ignoriert und muss nun nach Monaten der Verzögerungen plötzlich einräumen, dass die favorisierte Firma das vier Milliarden Projekt alleine gar nicht stemmen kann. MEADS wurde schon einmal aus guten Gründen beerdigt, schlimmer kann man den Start zur Wiederbelebung gar nicht verstoßern. Um noch vor Ende der Legislaturperiode wenigstens irgendeine relevante Entscheidung zu treffen, will Frau von der Leyen jetzt die Aufklärungsdrohne Triton beschaffen. Schon beim Debakel um die Vorgängerdrohne Euro Hawk wurden Millionen verpulvert. Ist nun alles besser und anders bei Triton? Wohl kaum: Die notwendige Aufklärungstechnik ist auch heute noch nicht so richtig zu Ende erprobt und bei der Zulassung der Drohne drohen genau wieder die altbekannten Probleme. Woher die Verteidigungsministerin da ihren naiven Optimismus nimmt, weiß wohl auch nur sie selbst.

AUF SICHERHEITSPOLITISCHEN IRRWEGEN



Bessere europäische Zusammenarbeit statt Aufrüstung

Mehr Geld wird dieses seit Jahrzehnten herrschende Chaos im Beschaffungsbereich nicht wie von Zauberhand lösen. Denn die wahren Ursachen für die Probleme werden damit nicht behoben. Was es wirklich braucht, ist eine sinnvolle Planung und Priorisierung der Aufgaben in Abstimmung mit den Partnern in Europa und der Nato. Nur auf dieser Basis kann eine bessere, kluge und funktionierende Sicherheitspolitik entstehen. Allein im europäischen Beschaffungsbereich liegen nach einer aktuellen Studie von McKinsey gemeinsame Einsparpotentiale von bis zu 31 Prozent. Der Verteidigungsetat ist in den letzten Jahren bereits deutlich erhöht worden. Die zusätzlichen Gelder dienen dazu hundert alte Panzer in den nächsten sieben Jahren wieder zurückzukaufen. Auf die Trumps, Putins und Erdogans dieser Welt wird diese Maßnahme wohl nicht viel Eindruck machen. Was diese Herren wirklich beeindruckend würde, wäre doch ein politisch starkes und geeintes, ein handlungsfähiges Europa, das für das Völkerrecht, die Menschenrechte und unsere gemeinsame Weltordnung eintritt.

Offensive für das Zivile – mehr Mittel für Diplomatie, Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit

Diese Scheindebatte lenkt nicht nur völlig von den wirklichen Lösungen für die Probleme der Bundeswehr ab, sie blendet vor allem auch die Gefahren und Risiken einer Aufrüstungsoffensive komplett aus. Noch höhere Verteidigungsausgaben bergen die Gefahr, eine Aufrüstungsspirale zu befeuern, die am Ende nicht mehr Sicherheit für uns, sondern weniger Sicherheit für alle bedeuten würde.

Nicht zuletzt wird durch diese Debatte wieder einmal

der Fokus in der Sicherheitspolitik auf die rein militärische Option verengt. Dabei lehren uns die großen Militärinterventionen der letzten Jahre doch ganz deutlich, dass sich Konflikte nicht mit militärischen Mitteln lösen lassen. Der Einsatz kann im besten Fall und nur unter eng begrenzten Bedingungen einen Beitrag zur Stabilisierung, zum Schutz der Zivilbevölkerung oder zur Überwachung eines Waffenstillstandes leisten. Vor diesem Hintergrund fehlt es vielmehr an nachhaltigen politischen und zivilen Antworten, die gezielt und effektiv die oft komplizierten Ursachen hinter den Konflikten bearbeiten.

Doch hier mangelt es an Geld, an Strukturen, an Personal und an Engagement. Statt über die völlig sinnige Erhöhung des Verteidigungsetats zu streiten, sollten vielmehr die Mittel für Diplomatie, zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Entwicklungszusammenarbeit gestärkt werden. Eine wirkliche Offensive für das Zivile kann und wird deutlich mehr bewirken als noch mehr verschwendetes Geld im Verteidigungsetat. Wenn die Bundesregierung aber den Willen hat, internationale Versprechen zu erfüllen, dann erinnern wir Grüne mit Nachdruck an die ODA-Quote. Bis heute erfüllt Deutschland nicht den Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen, 0,7% des Bruttoinlandsproduktes für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Die Gelder wären hier weitaus sinnvoller und nachhaltiger eingesetzt als bei der verantwortungslosen Erhöhung des Verteidigungsetats.



HARALD EBNER

SPRECHER FÜR GENTECHNIK- UND BIOÖKONOMIEPOLITIK

WWW.HARALD-EBNER.DE

Tel. 030 / 227-73025, Fax 030 / 227-76025, harald.ebner@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Gelbinger Gasse 87, 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791 / 97823731, Fax 0791 / 97823733, harald.ebner@wk.bundestag.de

MEHR ÖKO AUF DEM LAND GIBT'S NUR MIT GRÜN

Zum Ende der Wahlperiode geht es noch einmal hoch her in Sachen gesundes Essen ohne Gift und Gentechnik und damit auch: nachhaltiger Agrarpolitik für eine gesunde Umwelt.

Minister Schmidt und die Große Koalition haben versucht, mit dem Gentechnikgesetz ein Gentechnik-Comeback durch die Hintertür einzuläuten. Die SPD hatte der Gesetz-Trickserie im Kabinett schon zugestimmt. Aber zusammen mit den Bundesländern, Umwelt- und Bioverbänden und sogar dem Deutschen Bauernverband haben wir es geschafft, öffentlich klar zu machen, dass es bei diesem Gesetz nur darum geht, nationale Genmais-Anbauverbote zu erschweren und Gentechnik-Pflanzen den Weg zu ebnen, statt den Wählerwillen nach Gentechnikfreiheit umzusetzen.

AUCH NEUE GENTECHNIK IST GENTECHNIK

Klammheimlich hatte die Union in letzter Minute eine gefährliche Passage ins Gesetz geschmuggelt, die Ausnahmen für neue Gentechnik-Verfahren wie CRSIPR/Cas vorsah. Die Gentech-Lobbyisten wollten an der EU vorbei Tatsachen schaffen. Dabei handelt es sich bei solchen gezielten Eingriffen ins Erbgut ganz unzweifelhaft um Gentechnik. Und was Gentechnik ist, muss auch wie Gentechnik reguliert und gekennzeichnet werden, egal ob alt oder neu. Die Lobby will das verhindern und führt derzeit eine massive Propagandaschlacht für die von ihr sogenannten „neuen Züchtungstechniken (NZT)“. Es werden wieder genau dieselben leeren Versprechungen in Richtung „Welternährung“ gemacht, die schon die klassische Gentechnik nicht halten konnte. Wir halten parlamentarisch, auf Podiumsdiskussionen, mit Interviews und Pressearbeit dagegen.

Unter dem Druck unserer Kritik will die SPD-Bundestagsfraktion Schmidts Gentechnik-Comeback-Gesetz nun doch nicht mehr mittragen. Aber immer noch besteht die Gefahr eines faulen Deals, bei dem die SPD die Gentechnikfreiheit für irgendetwas anderes aufgeben könnte. Schreibt deshalb an Eure SPD-Abgeordneten und macht klar, dass sie unter Beobachtung stehen!

Ein groteskes Schauspiel war die viermalige sture Weigerung von Union und SPD, über unseren Antrag gegen neue Genmais-Zulassungen abzustimmen. Ohne Parlamentsvotum hat Schmidt sich in Brüssel am 27. März wieder enthalten, so dass es keine Mehrheit für ein Genmais-Verbot gab. Die Bundesregierung wird die Schuld an den Zulassungen wieder „der EU“ zuschieben.

ROTE KARTEN FÜR GLYPHOSAT ÜBERFÄLLIG

Bei Glyphosat kam schon früher als erwartet, im März, die Bewertung der Europäischen Chemikalienagentur ECHA. Insidern zufolge wohl auch, um der erfolgreichen europäischen Bürgerinitiative (EBI) für ein Glyphosat-Verbot zu begegnen, die schon ein halbe Million UnterstützerInnen gewinnen konnte. Leider hat auch die ECHA die eindeutigen Hinweise auf die Krebsgefahr unter den Tisch fallen lassen und sich nicht zu einer entsprechenden Einstufung durchringen können. Das ist aber alles andere als ein Freibrief für Glyphosat, denn die Warnungen wurden nicht widerlegt. Die negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt sind ohnehin unbestritten, und weltweit gibt es etliche Berichte über Gesundheitsgefahren durch Glyphosat.

Zugleich werfen neue Enthüllungen ein zweifelhaftes Licht auf das Zustandekommen vermeintlich „unabhängiger“ Glyphosat-Studien. Damit ist die gesamte

MEHR ÖKO AUF DEM LAND GIBT'S NUR MIT GRÜN



Risikobewertung auch der europäischen Behörden in Frage gestellt. Sie muss jetzt unabhängig neu aufgerollt werden. Dafür muss sich die Bundesregierung einsetzen, insbesondere Umweltministerin Barbara Hendricks. Sobald neue Abstimmungen in Brüssel anstehen, werden wir wieder Anträge dazu einbringen. Und schon mal vormerken: am 13. Mai ist europaweiter Glyphosat-Aktionstag!

DER FRÜHLING MUSS SUMMEN UND ZWITSCHERN

Äußerst problematisch sind auch Pestizide aus der Gruppe der sogenannten Neonikotinoide. Diese Insektengifte sind klar mitverantwortlich für das Bienen- und Insektensterben, wie bei unserem Fachgespräch „Stummer Frühling ante Portas“ Anfang März im Bundestag deutlich wurde. Jetzt gibt es Hoffnung: Die EU-Kommission plant ein Totalverbot für die meistverwendeten Neonikotinoide. Möchtegern-Bienenminister Schmidt tut jetzt so, als habe er das schon immer gewollt. In Wirklichkeit haben er und sein Ministerium in den letzten Jahren bei den Biengiften eine unrühmliche Rolle gespielt. Wenn er seine Umkehr ernst meint, muss er jetzt endlich Politik für Bienen statt für Bayer machen und das geplante EU-Totalverbot unterstützen. Und er muss dafür sorgen, dass es für alle Neonikotinoide gilt, auch für neue Wirkstoffe, sonst bleibt es wirkungslos.

ÖKOLANDBAU: GENUG IST NICHT GENUG

Dreieinhalb Jahre hat Minister Schmidt in Gesprächszirkeln über Ökolandbau reden lassen. So brauchte er sonst nichts dazu tun. Zum Ende seiner Amtszeit hat er eine so genannte „Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau“ vorgelegt. Zentrales Ziel: 20 Prozent Ökolandbau! Das hat Renate Künast schon vor 15 Jahren

ausgerufen. Bis wann Schmidt das erreichen will? Mal sehen. Gerade mal 10 Millionen Euro mehr will er dafür einsetzen. Selbst der Bauernverband fordert ein Vielfaches. Unser Ausbauplan Ökolandbau sieht eine Milliarde in den nächsten Jahren vor. Zusätzlich müssen wir in der EU-Agrarförderung eine weitere Milliarde weg von den Direktzahlungen hin zu umweltbezogenen Maßnahmen umschichten. Sein ganz eigenes verqueres Bild vom Öko-Landbau offenbarte kürzlich Baden-Württembergs CDU-Agrarminister Peter Hauk, der es für nötig hielt zu verkünden, man wolle natürlich niemanden zwingen, Bio-Produkte zu kaufen. Dazu muss man allerdings niemanden zwingen, die Nachfrage steigt ohnehin rasant! Sogar die konventionelle Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) hat erkannt, dass es mit immer mehr Chemie auf unseren Äckern nicht mehr weitergehen kann. Nur Agrarchemie-Schmidt und die Bundesregierung halten blind weiter den Agrarkonzernen die Stange, statt diesen Hilferuf aus der Branche an die Politik aufzugreifen. Wir Grüne dagegen greifen den Ball auf und machen am 24. April ein öffentliches Fachgespräch zum Thema Pestizidreduktion im Bundestag.

Wir müssen im bevorstehenden Wahlkampf deutlich machen, dass es ganz entscheidend auf starke Grüne im nächsten Bundestag ankommt. Denn: Wer auch immer Kanzlerin oder Kanzler wird – ohne uns Grüne gibt es keine nachhaltige, ökologische Politik. Ohne uns gibt es keine Agrarwende, ohne uns geht die Artenvielfalt weiter den Bach runter. Und das ist beileibe kein Randthema. Nur eine nachhaltige und ökologische Welt kann auf Dauer auch eine friedliche und sozial gerechte Welt sein! Diesen ungemein wichtigen Wahlkampf möchte ich gerne mit euch zusammen bestreiten.



MATTHIAS GASTEL

SPRECHER FÜR BAHNPOLITIK

WWW.MATTHIAS-GASTEL.DE

Tel. 030 / 227-74150, Fax 030 / 227-70150, matthias.gastel@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Aicher Straße 2 (Zugang über Rosenstraße), 70794 Filderstadt
Tel. 0711 / 99726140, matthias.gastel.ma04@bundestag.de

SCHNELLE WEGE FÜR DAS RAD

Radschnellwege können einen wichtigen Beitrag zur Stauvermeidung und damit zur Erhöhung der Lebensqualität in Städten leisten. Viele Regionen sind bereits in die Planung oder den Bau von Radschnellwegen eingestiegen. Insgesamt haben die Bundesländer bei einer aktuellen Gesamtaufstellung einen Bedarf von mindestens 80 Radschnellwegen in Deutschland mit einer Gesamtlänge von mehr als 1600 Kilometern ermittelt. Die Große Koalition hat im Bundeshaushalt 2017 erstmals Geld für den Bau von Radschnellwegen eingestellt. Das klingt auf den ersten Blick prima. Bei genauerem Hinsehen wird die Freude darüber jedoch ausgebremst. Erstens kann 2017 wohl kein einziger Euro abfließen, weil es die Bundesregierung verschlafen hat, rechtzeitig eine notwendige Verwaltungsvorschrift vorzulegen. So müssen Länder, die, wie Baden-Württemberg, bei Radschnellwegen bereits aktiv sind, erstmal alleine weiter machen. Zweitens sind die im Haushalt eingestellten Mittel von 25 Millionen Euro ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Aufstellung der Länder hat ergeben, dass ein Radschnellweg durchschnittlich 15 Millionen Euro kostet. Somit reichen die Bundesmittel nicht mal aus, um zwei Projekte pro Jahr alleine zu finanzieren. Die Finanzierung von 80 Projekten würde so Jahrzehnte dauern. Um Radschnellwegen in Deutschland einen echten Schub zu verleihen, fordern wir Grüne im Bundestag eine Vervierfachung der Mittel auf mindestens 100 Millionen Euro pro Jahr.

Bewegung bei Grünpfeil für Radfahrende

Eine lebhafte Debatte dreht sich auch um einen Grünpfeil für Radfahrende. Wir Grüne setzen uns seit

langem für eine Vereinfachung beim Rechtsabbiegen ein, um schwere Unfälle an befahrenen Kreuzungen sowie unnötiges Warten an freien Kreuzungen zu vermeiden. Kommunen sollten die Möglichkeit erhalten, Radfahrenden durch einen Grünpfeil das Rechtsabbiegen an geeigneten Kreuzungen auch bei Rot zu erlauben. Selbstverständlich muss dabei feststehen, dass Fußgänger und Querverkehr immer Vorrang haben. Eine solche Regelung hat sich in unseren Nachbarländern Frankreich, Niederlande, Belgien und Schweiz bereits bewährt. Während die Bundesregierung die Idee lange Zeit strikt abgelehnt hat, zeigt sie sich nun erstmals etwas beweglicher. So will sie die Bundesanstalt für Straßenwesen untersuchen lassen, ob der grüne Pfeil für RadfahrerInnen unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten sinnvoll ist. Wir Grüne werden hier weiter Druck machen, damit der Ankündigung auch rasche Taten folgen.

Mobilität für alle – für ein barrierefreies Verkehrsnetz

Bus und Bahn sind häufig nicht barrierefrei nutzbar – das wissen alle, die im Rollstuhl oder E-Scooter, mit Rollator oder Kinderwagen unterwegs sind. Auch wer blind oder gehörlos ist, kann öffentliche Verkehrsmittel häufig nicht ohne Probleme nutzen. Fehlende Leitsysteme und Signaltöne erschweren blinden Menschen die Orientierung. Gehörlose Menschen werden von wichtigen Informationen ausgeschlossen, wenn diese nur durchgesagt werden. Mit komplizierten Fahrscheinautomaten sind nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten überfordert.

Das Personenbeförderungsgesetz schreibt die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 1.1.2022 vor. Dass dieses Ziel nicht erreicht wird, musste die Bundesregierung nun eingestehen. Was gedenkt sie

NEUE IDEEN FÜR EINE NACHHALTIGE MOBILITÄT



dagegen zu unternehmen? Nichts – denn mehr Geld sei nicht sinnvoll. Stattdessen setzt man auf Appelle. Nicht nur aus unserer Sicht eine völlig inakzeptable Aussicht für die betroffenen BürgerInnen. In einem gemeinsam mit meiner Kollegin Corinna Rüffer ausgerichteten öffentlichen Fachgespräch am 20.3.2017 haben wir mit Vertretern von Fahrgastverbänden, Verkehrsunternehmen, den gesetzlichen Krankenkassen und den Kommunalen Spitzenverbänden die Probleme und mögliche Lösungsansätze diskutiert. Ein häufiges Problem für den Umbau von Haltestellen ist neben den fehlenden Finanz- und Planungskapazitäten, dass die Zuständigkeiten unterschiedlich sind. Oftmals fehlt auch die Übersicht über den Zustand und Prioritäten. Planverfahren für den Umbau einer Haltestelle in Städten dauern häufig mehrere Jahre.

Für den Fernbus stellt sich die absurde Situation dar, dass barrierefreie Haltestellen des ÖPNV in Sichtweite der Fernbushaltestellen nicht mitgenutzt werden dürfen, selbst wenn diese noch freie Kapazitäten hätten. Dennoch kann der Fernbusmarkt ab 2020 eine Vorreiterrolle für barrierefreies Reisen einnehmen.

Auch bei der Bahn stand der Umbau der Stationen im Zentrum der Debatte. Hier wurde deutlich, dass fehlende Finanzmittel, zu wenig Personal und unterschiedliche Bahnsteighöhen ein Problem sind.

Die Ausstattung von Menschen mit Behinderungen erfolgt derzeit oftmals nicht mit sinnvollen Hilfsmitteln, weil jede Versorgungstelle nur für den ihr zustehenden Bereich entscheiden darf. Besonders der „Nahbereich der Wohnung“, welcher durch die Krankenkassen abgedeckt wird, ist so eng gefasst, dass ein sicherer Transport in Fahrzeugen oder dem ÖPNV nicht möglich ist.

Es gibt also noch viel zu tun für ein Verkehrsnetz für alle. Wir bleiben dran!

Bundesregierung will Bahn-Engpass zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Feuerbach nicht sehen

Einer der bedeutendsten Engpässe im deutschen Schienennetz ist der Abschnitt zwischen Stuttgart-Feuerbach und Zuffenhausen, also die nördliche Zulaufstrecke für S-Bahnen sowie die Regional- und Fernverkehrszüge zum alten und zum künftigen Hauptbahnhof. Die Landesregierung hatte diesen Abschnitt zum Ausbau angemeldet. Doch im Bundesverkehrswegeplan spielt die Engpassbehebung (bislang) keine Rolle. Auf meine Nachfrage hat der Bund sogar das Bestehen einer Streckenüberlastung gelegnet. Das hat Methode: Bei den Schienenwegen wird – anders als bei den Straßen – die Auslastung immer über mehrere Stunden betrachtet und dann gemittelt. So werden bei den Straßen die Belastungen hoch- und bei den Schienenwegen runtergerechnet. Das Ergebnis: Viele Straßenaus-/Neubauten, wenig für die Schienenwege. Die Auslastung für den nördlichen Zulauf liegt in einzelnen Stunden bei 133 Prozent. Um keinen Engpass einräumen zu müssen, greift der Bund zu einem weiteren Trick: Er verschiebt einen Teil der Züge, die im Auftrag des Landes fahren und mit den Metropolexpress-Zügen noch neu dazu kommen, in seinen Betrachtungen einfach in die Nachtstunden. Nachts wird mit einem Zuwachs von 200 Prozent gerechnet, während am Tag die Zugzahlen um 15 Prozent abnehmen sollen. Das dürfen wir der Bundesregierung nicht durchgehen lassen! Der Engpass muss als solcher anerkannt und durch den Bau eines fünften und sechsten Gleises beseitigt werden! Daher haben wir eine neue Anfrage eingebracht.



SYLVIA KOTTING-UHL

SPRECHERIN FÜR ATOMPOLITIK

WWW.KOTTING-UHL.DE

Tel. 030 / 227-74740, Fax 030 / 227-76742, sylvia.kotting-uhl@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Sophienstraße 58, 76133 Karlsruhe

Tel. 0721 / 1518687, Fax 0721 / 1518690, sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de

60 JAHRE EURATOM UND DAS DESASTER AN UNSEREN GRENZEN

Das Geburtstagsständchen „Wie schön, dass du geboren bist, wir hätten dich sonst sehr vermisst...“ singen wir dem antiquierten Euratom-Vertrag nicht. Ist das bei seiner Gründung im Jahr 1957 schon absurde Ziel „die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen, welche die Energieerzeugung erweitert, die Technik modernisiert und auf zahlreichen anderen Gebieten zum Wohlstand ihrer Völker beiträgt“ doch unverändert geblieben.

Atomkraft ist gescheitert – vor allem an sich selbst

Die Vorstellung von der Atomkraft als einer sauberen und sicheren Energiequelle ist längst gescheitert – am Widerstand der Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht für dumm verkaufen ließen, an besseren Alternativen wie den Erneuerbaren Energien, vor allem aber an sich selbst. Die Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima, Berge von hochradioaktivem und über Millionen Jahre strahlendem Müll, und schließlich auch die schlechte wirtschaftliche Rentabilität haben es jedem, der sehen will, gezeigt: Atomkraft ist vor allem eine teure, unbeherrschbare Hochrisikotechnologie, die Mensch und Umwelt krank macht, über Jahrtausende nachwirkt und damit der wahrscheinlich größte Irrtum in der Geschichte der Menschheit. Der Deutsche Bundestag hat daraus fraktionsübergreifend am 30. Juni 2011 die richtige Konsequenz gezogen und diesmal auch mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP den Atomausstieg beschlossen.

Euratom fördert den Ausbau von Atomkraft...

Noch kurz vor dem Ende ihrer Amtszeit bewilligte die letzte EU-Kommission mit tatkräftiger Unterstützung des damaligen Energiekommissars Günther Oettinger

am 8. Oktober 2014 staatliche Beihilfen für den britischen AKW-Neubau Hinkley Point C. Die Kommission stützte sich dabei auf das Förderungsziel, das dem Euratom-Vertrag zu Grunde liegt. Dort heißt es, Mitgliedstaaten müssten Investitionen erleichtern und die Schaffung der wesentlichen Anlagen sicherstellen, die für die Entwicklung der Kernenergie in der Gemeinschaft notwendig seien. Mehrere Energieunternehmen klagten nun wegen der wettbewerbsverzerrenden Wirkung auf dem europäischen Strombinnenmarkt und der Benachteiligung anderer Stromerzeuger gegen die Entscheidung. Von staatlicher Seite wurde eine Nichtigkeitsklage von Österreich und Luxemburg beim Gerichtshof der Europäischen Union eingebracht. Die Bundesregierung lehnte 2014 zweimal die Grüne Forderung ab, sich diesem Klageverfahren anzuschließen oder eine eigene Klage zu erheben. Immerhin hat das Espoo-Komitee meiner Beschwerde wegen fehlender grenzüberschreitender UVP stattgegeben. Das muss Großbritannien nun nachholen. Die Bundesregierung vertut leider die Chance, zum Atomausstieg in Europa beizutragen. Anfang dieses Monats ging es entsprechend weiter: Die EU-Kommission bewilligte staatliche Beihilfen für den Bau zweier Reaktoren im ungarischen Paks und bezog sich erneut auf den Euratom-Vertrag. Auch die Entscheidung der Kommission, staatliche Beihilfen für den Langzeitbetrieb der belgischen Reaktoren Tihange 1 sowie Doel 1 und 2 gut zu finden, fiel in diesen Monat. Hier zeigt sich eine Grundhaltung der Kommission, die uns ein nachhaltiges Problem bescheren wird, denn viele Länder planen Laufzeitverlängerungen ihrer Atomkraftwerke. Die Störanfälligkeit und damit Gefährlichkeit von AKW steigt aber nach circa 30 Jahren mit jedem weiteren Jahr steil an.

60 JAHRE EURATOM

UND DAS DESASTER

AN UNSEREN GRENZEN

... und verhindert Mitsprache

Euratom begründet die souveräne Entscheidungsgewalt der Staaten bei der Nutzung der Atomkraft. Doch anders als die Atomaufsicht stoppt die radioaktive Wolke an der Grenze nicht. An Deutschlands Grenzen stehen besonders viele Schrottreaktoren wie die belgischen Rissemeiler Tihange 2 und Doel 3, das weltweit älteste Schweizer AKW Beznau mit ähnlichen Befunden und die französischen Altmeiler Fessenheim und Cattenom, die weder gegen Überflutung noch Erdbeben ausreichend geschützt sind. Anrainerstaaten wären zwar vom GAU betroffen, dürfen bei Sicherheitsfragen aber nicht mitreden. Das ist schon seit der Erfahrung der über Europa ziehenden Wolke aus Tschernobyl nicht mehr akzeptabel.

Energieforschung: Wiedereinstieg ins Atomzeitalter via Euratom

Euratom ist undemokratisch und intransparent. Das Europäische Parlament verfügt über keinerlei Entscheidungsrecht beim Euratom-Budget. Die Ausrichtung der europäischen Energieforschung wird von Euratom gesteuert, ohne Beteiligung des Parlaments. Schließlich muss das Ziel von Euratom – die "mächtige Kernindustrie" – am Leben gehalten werden. Auch das Ausstiegsland Deutschland beteiligt sich über seine Euratom-Beiträge daran, immense Summen an Steuer-geld für Forschung an Kernfusion, Transmutation und Reaktoren der IV. Generation auszugeben – Technologien, deren Anwendung in Deutschland den Wiedereinstieg in die Atomkraft bedeuten würde. Das gefragteste dieser Projekte ist ITER. Ein Kernfusionsreaktor, der gemeinsam von der EU, den USA, Russland, China, Indien, Japan und Südkorea im französischen Cadarache gebaut werden soll. Die Kostenschätzungen sind von 4,6 Milliarden Euro im Jahr 2001 auf mittlerer-

weile rund 20 Milliarden gestiegen. Zeitliche Verzögerungen, Missmanagement und mangelnde Transparenz sind an der Tagesordnung. Wenn überhaupt, dann wird diese Technologie frühestens im Jahr 2050 einsatzreif sein. Bis dahin werden wir unsere Energieerzeugung längst vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt haben müssen. Wind- und Sonnenstrom werden dann unschlagbar günstig sein. Die zentrale, schlecht regelbare Großstromerzeugung von Fusionsreaktoren ist schon heute nicht mehr zeitgemäß. Die Bundesregierung erklärt in ihrem Bundesbericht Energieforschung 2016 trotzdem: „Die Bundesregierung setzt zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung in Deutschland auch auf die Fusionsforschung.“

Euratom endlich erneuerbar ausrichten

Klimakrise, Wirtschaftskrise und die Abhängigkeit von Energieimporten stellen Europa vor gewaltige Herausforderungen. Ein großer Schritt zu deren Bewältigung wäre eine gemeinsame Energiewende auf der Basis von Erneuerbaren und Effizienz. Die EU hat sich mit der Roadmap 2050 zum Ziel gesetzt, ihre Emissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Das Schielen auf Atomkraft zum Erreichen des Ziels verstellt dabei den Blick auf das tatsächlich Notwendige.

Eine Atom-Rolle rückwärts führt ins ökologische und ökonomische Desaster! Die Hochrisikotechnologie darf nicht weiter privilegiert und hofiert werden. Deswegen muss der Euratom-Vertrag endlich grundlegend reformiert werden. Der Brexit, für die EU ein historischer Rückschlag und tief zu bedauern, birgt durch den mit ihm verbundenen Austritt Großbritanniens aus Euratom aber immerhin eine Gelegenheit für Neuausrichtung und Verbesserung des Vertrags. Die Geburtsstunde eines zeitgemäßen Energievertrags für die EU wäre dann tatsächlich Anlass für ein fröhliches Lied.



CHRIS KÜHN

SPRECHER FÜR BAU- UND WOHNUNGSPOLITIK

WWW.CHRISKUEHN.DE

Tel. 030 / 227-73097, Fax 030 / 227-76097, christian.kuehn@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Poststraße 2-4, 72072 Tübingen

Tel. 07071 / 9997958, christian.kuehn.ma04@bundestag.de

LANDSCHAFT UND KLIMA SCHÜTZEN

Anfang März hat die Große Koalition eine Novelle des Baugesetzbuches beschlossen, die unsere Städte nachhaltig verändern wird. Mit der Novelle geht eine neue Gebietskategorie einher, das „urbane Gebiet“. Damit kommen die schwarz-rote Stadtentwicklung und auch das BauGB endlich in der Gegenwart an und sind sogar für eine Zukunft der Urbanisierung und des Trends zum Leben in der Großstadt gerüstet. Ins urbane Gebiet sind auch viele Grüne Ideen eingeflossen: Der Vorrang von Innen- vor Außenentwicklung, die Vision der Stadt der kurzen Wege und die enge Verzahnung von Arbeiten und Leben. Eigentlich ein Grüner Erfolg.

Ein Gesetz mit Pferdefüßen

Leider hat das Gesetz jedoch zwei große Pferdefüße. Zum einen erhöht es den zulässigen Lärmpegel im urbanen Gebiet um 3 Dezibel. Das ist eine Verdoppelung des Schallschlags und wird bereits als gesundheitsschädlich eingestuft. Lärm in dieser Größenordnung wirkt sich aufs Herz-Kreislauf-System und kann zu Schlaf- und Konzentrationsproblemen führen. Es ist gesundheitspolitisch verantwortungslos, Menschen ungeschützt diesem Schallschlag auszusetzen. Wir Grüne haben deshalb einen guten Vorschlag gemacht, wie urbanes Gebiet und Lärmschutz zusammen passen können. Wir setzen auf den technischen Lärmschutz, das sogenannte Hamburger Fenster. Diese Art von passivem Lärmschutz wird bereits angewendet und hat sich als praktikable Lösung erwiesen.

Der Flächenfraßparagraph

Den viel größeren Einschnitt macht die BauGB-Novelle aber beim Flächenverbrauch. Der Paragraph 13b, der auf Druck des Bundeslands Bayern in das Gesetz

geschrieben wurde, ermöglicht neue Baugebiete im Außenbereich. Ab sofort können Gemeinden Baugebiete bis zu einer Größe von einem Hektar bebauter Grundfläche in ihrem Außenbereich im erleichterten Verfahren ausweisen. Damit entfällt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit genauso wie die obligatorische Umweltprüfung. Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur sind nicht mehr nötig. Die Bundesregierung spricht damit eine Einladung zur planlosen Zersiedlung aus. Gerade in ländlichen Räumen ohne Wohnraummangel droht die Neuausweisung von Baugebieten auf Äckern am Ortsrand. Denn der Paragraph 13b gilt überall, nicht nur dort, wo Wohnraummangel herrscht. Das zieht noch mehr Infrastrukturmaßnahmen nach sich, die ebenfalls Fläche verbrauchen und die Kommunen zusätzlich finanziell belasten. Statt für lebenswerte Städte und starke Kommunen zu kämpfen, gibt die Bundesregierung die Innenstädte und Dorfkerne verloren. Mit einem solchen Flächenfraßparagraphen ist das 30-Hektar-Ziel nicht mehr zu halten. Im Gegenteil: Umweltschützer schätzen, dass der Flächenverbrauch auf bis zu 120 Hektar pro Tag ansteigen könnte, wenn nur die Hälfte der Gemeinden in Deutschland von dem neuen Baurecht Gebrauch machen und zusätzliche Bauflächen ausweisen würden. Aktuell liegt der Flächenverbrauch bei rund 75 Hektar. Damit würden das bisher Erreichte Null und Nichtig werden. Bei der Abstimmung im Bundestag haben wir Grüne deshalb zwar dem urbanen Gebiet zugestimmt, den 13b in einer gesonderten Abstimmung aber abgelehnt. Zersiedelung durch die Hintertür und Zubetonierung wertvollen Bodens und Ackerlandes sind mit uns nicht zu machen.

Gebäudeenergiegesetz – Potenziale für den Klimaschutz ausschöpfen

Das Weltklima macht gerade Negativschlagzeilen. Starkwetterereignisse auf der ganzen Welt nehmen

LANDSCHAFT UND KLIMA SCHÜTZEN



zu, aktuell leidet Peru unter heftigen Überschwemmungen und Erdbeben. In einem Drittel des Landes wurde der Notstand ausgerufen, 12 000 Hektar Ernteflächen sind vernichtet, über 175 000 Häuser beschädigt oder zerstört. Das Pazifikwasser vor der Küste ist 5,5 Grad zu warm. Unter unnatürlicher Hitze litt diesen Winter auch die Arktis. Die Temperaturen sind zwischenzeitlich bis fast auf den Schmelzpunkt gestiegen, die Eisdecke ist so dünn wie nie.

Was uns alarmiert, scheint bei der Bundesregierung aber noch längst nicht angekommen zu sein. Die Koalitionsfraktionen schaffen es nicht, sich auf ein Gebäudeenergieeffizienzgesetz zu einigen. Dabei werden noch immer 40 Prozent der Energie im Gebäudebereich verbraucht. Hier gibt es gewaltige Einspar- und Klimaschutzpotenziale. Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium hatten kürzlich einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das Energiesparrecht vereinfachen sollte. Der Gesetzentwurf bündelt EnEG, EnEV und EEWärmeG in einem neuen Gesetz. So weit so gut. Leider belässt die Bundesregierung es bei der bloßen Zusammenlegung der bestehenden Regeln. Damit verpasst sie die Chance, endlich auf den aktuellen Stand der Diskussion über eine moderne und klimaschonende Wärmeversorgung aufzuschließen. Der Gesetzentwurf bringt weder eine erhebliche Vereinfachung der bestehenden Regelungen, wie sie von vielen Akteuren gefordert wird, noch setzt er neue Impulse für Klimaschutz und Erneuerbare Energien in der Wärmeversorgung. Damit lässt die Bundesregierung die großen Potenziale der Wärmewende für Innovation und Arbeitsmarkt ungenutzt liegen.

Klimaschutzfaktor als Bemessungsgröße

Besonders problematisch ist, dass der Gesetzentwurf noch immer nicht die CO₂-Emissionen als Bemessungsgrößen festlegt. Die bisherigen Vorgaben für die

Energieeinsparung für Gebäude sind nicht am Klimaschutz ausgerichtet. Sie unterscheiden viel zu wenig, wie klimaschädlich die Energien sind. So werden beispielsweise Öl- und Gasheizungen nahezu gleich behandelt. Wir Grüne wollen einen ergänzenden Klimaschutzfaktor, der die tatsächlichen CO₂-Emissionen bei der Bemessung berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mittlerweile aufgrund interner Streitigkeiten gescheitert. Die Union hat das Gesetz u.a. deshalb zerschossen, weil bei Nichtwohngebäuden künftig der KfW-55 Standard gelten soll. Uns Grünen geht das aber noch nicht weit genug: Wir wollen den KfW-40 Standard für alle Neubauten, auch für Privateigentümer. Anders ist ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050 nicht zu erreichen.

Pflicht für erneuerbare im Bestand

Baden-Württemberg ist in Sachen Gebäudeenergieeffizienz bereits mit gutem Beispiel voran gegangen. Als einziges Bundesland gibt eine Pflicht für erneuerbare Energien auch im Bestand. Wer seine alte Heizung austauscht, muss 15 Prozent erneuerbare Energien beim Heizen nachweisen. Einen solchen Mindestanteil an erneuerbaren Energien im Bestand gibt es bisher nur bei uns im Ländle. Wir Grüne haben schon vor einigen Monaten einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der sich am baden-württembergischen Vorbild orientiert, damit endlich mehr erneuerbare Energien bei der Wärme eingesetzt werden. Wir fordern von der Bundesregierung, den Entwurf für ein Gebäudeenergiegesetz grundlegend zu überarbeiten und diese große Chance für einen Aufbruch im Wärmebereich nicht leichtfertig zu verspielen.



BEATE MÜLLER-GEMMEKE

SPRECHERIN FÜR ARBEITNEHMERINNENRECHTE

WWW.MUELLER-GEMMEKE.DE

Tel. 030 / 227-73041 Fax 030 / 227-76041 beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Gartenstraße 18, 72764 Reutlingen

Tel. 07121 / 9092411, Fax 07121 / 9943186, beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de

DAS EIN-PROZENT-GESETZ UND DIE SIMULIERTE LOHNGERECHTIGKEIT: WIE MINISTERIN SCHWESIG GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT VORTÄUSCHT

Es gibt Gesetze, die tun nur so, als ob. Mit passenden PR-Strategien werden solche Gesetze aufgebläht und mit Trara in die Öffentlichkeit geblasen, die dann ganz verzückt ist. Konkret soll es jetzt endlich also Gerechtigkeit beim Geld geben. So heißt es zumindest in den Medien. Endlich wird Transparenz herrschen. Denn Frauen sollen genauso viel verdienen wie Männer, wenn sie die gleiche Arbeit tun. Aber, denkste. Das Gesetz, das Frauenministerin Schwesig jetzt Ende März im Bundestag verabschieden lässt, bringt all das gar nicht. Dieses Gesetz täuscht politisches Handeln bloß vor. Transparenz und Lohngerechtigkeit werden hier nur simuliert.

Wer profitiert eigentlich von diesem Entgelttransparenzgesetz?

Ursprünglich – das ist schon knapp zwei Jahre her – wollte die Frauenministerin tatsächlich Entgeltgleichheit zwischen Frau und Mann herstellen. Doch der erste Referentenentwurf führte im Kanzleramt und bei der Union zu einem einhellig lauten Stöhnen – und so verschwand er ganz schnell wieder in der Versenkung. Jetzt ist von dem einst geplanten Gesetz noch das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher und gleichwertiger Arbeit übriggeblieben. Das steht gleich zweimal im Gesetzentwurf. Aber das ist doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Denn das schreibt unser Grundgesetz (Art. 3) längst vor.

Erreicht wird das, was da geboten scheint, allerdings nicht mit dem Gesetz. Denn es werden nirgends konkrete Wege festgeschrieben, wie ein solches Gleichheitsgebot durchgesetzt werden könnte. Stattdessen

dürfen einige wenige Frauen künftig erfahren, wieviel Geld ihre Kollegen verdienen. Diese viel gepriesene Transparenz gilt aber längst nicht für alle. Zunächst ist sie beschränkt auf Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten. Damit profitieren gerade mal knapp 44 Prozent der weiblichen Beschäftigten von dieser Art der Transparenz.

Gleichzeitig – und das ergab meine Kleine Anfrage an die Bundesregierung – arbeiten aber auch 92 Prozent der auskunftsberechtigten Frauen in tarifgebundenen oder tarifanwendenden Betrieben. Für sie gilt laut diesem Gesetz beim Auskunftsanspruch eine Angemessenheitsvermutung. Das heißt, Frau Schwesig geht davon aus, dass schon alles geschlechtergerecht ist, wenn's denn nur in einem Tarifvertrag steht. Entsprechend haben diese Frauen nur einen vereinfachten Auskunftsanspruch: Sie bekommen die Entgeltregelung genannt, nach der sie bezahlt werden und es wird ihnen gesagt, wo sie diese Entgeltregelung finden. In der Realität bedeutet dieses viel gepriesene Auskunftsrecht also für 92 Prozent der berechtigten Frauen nur, dass sie auch einfach bei ihrer Gewerkschaft nach dem Tarifvertrag fragen könnten. Mehr Auskunft werden sie von ihrem Arbeitgeber auch nicht bekommen. Zumal sogar Schwesigs Ministerium selbst in der Begründung des eigenen Gesetzes sagt, man gehe davon aus, „dass 1 Prozent der Beschäftigten ein entsprechendes Auskunftsverlangen stellen wird.“ Wir haben hier also ein Ein-Prozent-Gesetz. Und so ein Gesetz braucht es wahrlich nicht!

Tarife sind geschlechtergerecht

Natürlich ist das Gesetz eigentlich auch für die Tarifparteien gemacht, das meint die Bundesregierung zumindest in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage. Sprich, auch Tarifverträge können theoretisch mal ungerecht sein. Weiter heißt es in der Antwort daher, es

DAS EIN-PROZENT-GESETZ UND DIE SIMULIERTE GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

handele sich „bei dem mit diesem Gesetz eingeführten Rechtsbegriff der Angemessenheitsvermutung um eine widerlegbare Vermutung.“ Das klingt auf den ersten Blick putzig. Ist es aber ganz und gar nicht. Denn das heißt schlussendlich: Frauen, die denken, sie werden diskriminiert, müssen künftig erst einmal widerlegen, dass die Angemessenheitsvermutung bei ihrem Lohn oder Gehalt nicht zutrifft. Die Regelung ist daher völlig kontraproduktiv. Sie erschwert Entgeltgleichheit und schafft so weder Transparenz noch Lohngerechtigkeit, sondern nur neue Rechtsunsicherheit.

Zumal auch die Arbeit von Beschäftigten, die nach unterschiedlichen tariflichen Entgeltgruppen bezahlt werden, laut dem Gesetz nicht vergleichbar sein soll. Das ist erstaunlich realitätsblind. Denn gerade durch fehlerhafte Eingruppierungen entstehen Benachteiligungen. Und die können künftig nicht einmal aufgedeckt werden.

Freiwillig und niedrigschwellig

Wie paradox das Gesetz ist, zeigt eine andere Regelung: Betriebe, die 500 und mehr Beschäftigte haben, sollen ihre Entgeltregelungen nämlich künftig auf Benachteiligungen hin überprüfen. Aber sie werden nicht verpflichtet, sondern nur aufgefordert, dies zu tun. Betriebliche Prüfverfahren, so erklärt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage, sollen vor allem „freiwillig, in eigener Verantwortung und niedrigschwellig“ möglich sein. Da brauche es doch keine Verpflichtungen. Und schon gar keine zertifizierten Prüfverfahren. Unternehmen können also prüfen, sie können es aber auch bleiben lassen. Für solch einen Check braucht es kein Gesetz. Schon heute werden Unternehmen nicht daran gehindert, ihre Entgeltpraxis zu überprüfen. Wenn sie es heute nicht tun, warum dann in Zukunft? Prüfverfahren müssten daher verpflichtend sein und die Verfahren müssten geeignet

und zertifiziert sein, sonst kann Entgeltgleichheit letztlich sogar vorgegaukelt werden.

Was völlig fehlt ist ein Verbandsklagerecht

Union und Wirtschaft haben sich mächtig ins Zeug gelegt, um die zarten Ansätze eines sinnvollen Gesetzes kaputt zu verhandeln. Sie haben ganze Arbeit geleistet. Das geplante Gesetz, das dabei herausgekommen ist, braucht niemand. Es ist nicht einmal ein erster Schritt. Denn der Auskunftsanspruch und das betriebliche Prüfverfahren schaffen keine Transparenz. Da wäre es effektiver, wenn wir in Deutschland endlich mehr über Löhne und Gehälter reden würden. Das könnte Ministerin Schwesig ganz einfach unterstützen, indem sie Verschwiegenheitspflichtungen in Arbeitsverträgen gesetzlich verhindert.

Vor allem lässt das Gesetz die Frauen am Ende alleine. Schon das Auskunftsverlangen über die Löhne der Kollegen kann ein Arbeitsverhältnis nachhaltig belasten. Und wenn Frauen Benachteiligungen vermuten, müssen sie nach wie vor alleine vor Gericht ziehen und alleine klagen. Das schreckt viele Frauen schon heute ab. Und daran ändert dieses Gesetz rein gar nichts. Schon allein das macht das Gesetz wertlos. Denn nicht die Frauen, sondern die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der Gesetzgeber sind in der Pflicht, die Lohnlücke zu schließen.

Ein wirklicher Schritt zu mehr Lohngerechtigkeit wäre es, wenn die Möglichkeit einer starken Verbandsklage in Verbindung mit einer Musterfeststellungsklage gesetzlich geschaffen wird. Verbände können dann bei Benachteiligungen klagen und die betroffenen Frauen können davon über ein Klageregister profitieren. Nur so wird das Entgeltgleichheitsgebot tatsächlich durchgesetzt. Und nur so werden Frauen wirklich effektiv unterstützt.



CEM ÖZDEMİR

WWW.OEZDEMIR.DE

Tel. 030 / 227-75070, Fax 030 / 227-76069, cem.oezdemir@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Königstrasse 78 70173 Stuttgart

Tel. 0711 / 65832900, Fax 0711 / 65832901, cem.oezdemir.wk@bundestag.de

NUR WENN ES DEN EUROPÄISCHEN NACHBARN GUT GEHT, GEHT ES AUCH UNS DEUTSCHEN GUT

Am 09. März gab es eine Regierungserklärung zur Europapolitik mit Debatte. Hier meine Rede in gekürzter und leicht überarbeiteter Form:

Im September 1946 geschah etwas Erstaunliches: Gerade einmal ein Jahr war vergangen seit dem schrecklichsten Krieg aller Zeiten mit 60 Millionen Kriegstoten und dem Holocaust mit 6 Millionen Opfern. Europa war noch immer ein Trümmerfeld. In dieser Situation ruft Winston Churchill, zwischenzeitlich Oppositionsführer im Unterhaus in Großbritannien, die „Vereinigten Staaten von Europa“ aus. Man höre und staune: Zentrale Akteure sollten die einstmaligen Erzfeinde Frankreich und Deutschland sein. Heute haben wir zwar nicht die Vereinigten Staaten von Europa. Aber wir feiern 60 Jahre Römische Verträge und damit 60 Jahre europäische Integration. In diesen 60 Jahren haben viele Menschen ein großartiges Europa der Demokratie, Menschenrechte und Freiheit aufgebaut.

Zur Ehrlichkeit gehört, dass Europa nur erfolgreich sein und besser werden kann, wenn wir selbstkritisch sind und nicht die Bereitschaft zur Veränderung verlieren. Das bedeutet eben nicht, dass wir uns jetzt angesichts Putins und Trumps gegenseitig versichern, wie schlimm die Welt ist. Es bedeutet vielmehr, dass mehr denn je das vornehmste Ziel der deutschen Außenpolitik ein starkes und handlungsfähiges Europa sein muss.

Wenn wir in zehn Jahren hoffentlich erneut die Römischen Verträge feiern, sollten wir nicht wieder ein Austrittsschreiben im Briefkasten der Europäischen Union vorfinden. Ob wir das schaffen, liegt eben auch an uns. Deshalb hätte ich in den vergangenen

Jahren gerne etwas von der Kanzlerin darüber gehört, wie sie sich den weiteren Weg Europa vorstellt, gerade auch mit Blick auf die nächsten Generationen. Wenn es die Demokraten nicht tun, dann tun es die Populisten. Doch wir Demokraten müssen erklären, wie es mit Europa weitergehen soll.

Wer glaubt, dass Europa zu einem reinen Binnenmarkt zurückentwickelt werden kann, der hat Europa offenbar bereits abgeschrieben. Diesen Weg wird es mit uns Grünen nicht geben. Die Römischen Verträge waren bewusst nicht als reine Handelsverträge gedacht. Den Gründungsmüttern und -Vätern ging es immer um die Idee, dass die europäischen Staaten eng zusammenarbeiten und vereint sind. Auch wir Deutsche mit all unserer wirtschaftlichen Stärke sind am Ende des Tages zu klein, um die Probleme zu lösen, über die wir hier regelmäßig im Parlament reden. Ob es die Terrorbekämpfung oder der Kampf gegen den Klimawandel ist, ob es der Kampf gegen Armut in der Welt oder der Einsatz für Demokratie ist. Für all das brauchen wir eine enge Zusammenarbeit Europas.

Nur wenn es den europäischen Nachbarn gut geht, geht es auch uns Deutschen gut. Das muss künftig das Narrativ der deutschen Europapolitik sein. 40 Prozent Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland und Spanien sind auch unser Problem. Ein gerechteres Europa, das bekommen wir nur, wenn wir verstehen, was jeder Unternehmer weiß: Man kann sich aus einer Krise nicht einfach raussparen, sondern muss auch mutig investieren, damit nachhaltiges Wachstum entsteht und gute Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn die Zukunftshoffnungen der Menschen in Europa verloren gehen, dann verlieren sie auch den Glauben an die Demokratie und die Demokraten. Dann gehen sie womöglich zu denen, die ihnen ganz einfache Rezepte versprechen – Rezepte,

NUR WENN ES DEN EUROPÄISCHEN NACHBARN GUT GEHT, GEHT ES UNS GUT



die das Ende einer solidarischen EU wären, in der die Mitgliedstaaten sich an Regeln halten und zusammenarbeiten.

An jedem Wochenende gehen viele Menschen in europäischen Städten auf die Straßen. Das Motto, unter dem sie sich versammeln, lautet „Pulse of Europe“. Diese Menschen drücken aus: „Wir alle sind für die Zukunft Europas verantwortlich, jeder und jede von uns“. Diese Menschen, junge wie auch ältere, zeigen nicht mit dem Finger auf das angeblich böse Brüssel, wie es so manch andere tun. Vielmehr sagen sie: „Wir haben es selbst in der Hand, wie unser Europa aussieht.“ Wir sind diesen Menschen zu großem Dank verpflichtet. Es tut gerade in diesen Zeiten gut, diesen Enthusiasmus für ein vereintes Europa zu spüren. Daran können wir uns ein Beispiel nehmen.

Ich höre in diesen Tagen auch immer wieder: Wir brauchen die Türkei. Wer könnte da widersprechen? Aber gerade jetzt ist es wichtig zu sagen, dass die Türkei auch uns braucht! Es ist doch nicht so, dass die Bundesrepublik Deutschland und Europa Mitglied in der Türkei werden wollen. Die Türkei will Mitglied in der Europäischen Union werden. Da wäre es doch vielleicht auch ganz gut, wenn man mal sagt, wer sich wem anpassen hat und wer sich an wessen Normen orientieren muss.

Als die Grünen Teil einer Bundesregierung mit der Sozialdemokratie waren, war die Türkei auf dem Reformweg. Wir haben damals EU-Beitrittsverhandlungen initiiert und eine reformorientierte Türkei unterstützt, in der Eigentum an Christen zurückgegeben wurde, in der über die kurdische Frage gesprochen werden konnte und in der die Folter bekämpft wurde. Die Große Koalition hat die Türkei erst durch den Flüchtlingsdeal wieder entdeckt – allerdings eine Türkei, die sich jetzt in eine ganz andere Richtung

entwickelt. Sie gehen hier eine Partnerschaft mit einer Türkei ein, die unsere europäischen Werte jeden Tag mit Füßen tritt und nicht im Geringsten erkennen lässt, an einer Deeskalation interessiert zu sein.

Alle haben erklärt, dass die Nazi-Vergleiche aus der Türkei so absurd sind, dass man gar nicht darauf antworten muss. Die beste Antwort geben unsere Lehrerinnen und Lehrer in der Bundesrepublik Deutschland, die unseren Kindern und Jugendlichen die Geschichte unseres Landes und Europas nahebringen und erklären, dass „Nie wieder Auschwitz!“ heute ein Teil unserer deutschen Identität ist. Die Angriffe in der Türkei sollten wir vielmehr zum Anlass nehmen, zu fragen, wie wir unsere Geschichte künftig vermitteln. Denn die Schulklassen sind immer bunter zusammengewürfelt, während es zugleich immer weniger Überlebende und Zeitzeugen des Holocaust gibt. Ich hatte das Glück, eine Überlebende in meiner Schulklasse erlebt haben. Ich kann kaum ausdrücken, wie sehr mich dieses Erlebnis beeindruckt hat, als jemand, der so etwas zu Hause nie gehört hat. Wir sollten in unseren Schulen und interkulturellen Klassen besonderen Wert darauf legen, dass die Botschaft des „Nie wieder Auschwitz!“ erklärt und gelehrt wird – und dass dabei auch die Verantwortung aufgezeigt wird, die daraus erwächst. Wir werden dem nur gerecht, wenn wir uns nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Welt dafür einsetzen, dass Menschen nicht mehr von anderen Menschen unterdrückt werden und Diktaturen der Vergangenheit angehören.

Die Rede in ungekürzter Fassung:

[Als Text](#) und [als Video](#)



DR. GERHARD SCHICK

SPRECHER FÜR FINANZPOLITIK

WWW.GERHARDSCHICK.NET

Tel. 030 / 227-74535, Fax 030 / 227-76656, gerhard.schick@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Kaiserring 38, 68169 Mannheim

Tel. 0621 / 4017252, Fax 0621 / 4018469, gerhard.schick@wk2.bundestag.de

WER HAT, DEM WIRD GEGEBEN

Bereits vor etwas über einem Jahr berichtete ich an dieser Stelle von CumEx-Geschäften, bei denen Bürgerinnen und Bürger zehn Jahre lang durch Finanzmarktakteure ausgeplündert und um schätzungsweise 12 Milliarden Euro Steuergelder geprellt wurden. Von den Geschäften rund um den Dividendenstichtag profitierte allein ein Netzwerk aus Initiatoren, Banken, Investoren, Wirtschaftskanzleien und Wissenschaftlern. Verloren haben die ehrlichen Steuerzahler*innen, deren Geld nicht für öffentliche Leistungen verwendet, sondern ohne Gegenleistung an die CumEx-Trickser überwiesen wurde. Weil wir, im Gegensatz zur Bundesregierung, das jahrelange Versagen staatlicher Institutionen und den Verbleib der Steuergelder aufklären und weitere Ausfälle verhindern wollten, beantragten wir damals zusammen mit der Fraktion DIE Linke einen Untersuchungsausschuss. Nach 38 Sitzungen und mehr als 70 Zeugen haben wir nun mit den Finanzministern Steinbrück (2005–2009) und Schäuble (seit 2009) die Zeugenbefragungen im Untersuchungsausschuss abgeschlossen. Die Arbeit hat sich gelohnt: die Erkenntnisse sind tiefgreifend und verheerend – die Konsequenzen, die nun formuliert werden müssen, deshalb umso weitreichender und wichtiger.

Ein Netzwerk aus Akteuren

Die Arbeit des Untersuchungsausschuss brachte ein Netzwerk aus in- und ausländischen Banken, Fonds, Wirtschaftskanzleien und Steuerberatern, High Net Worth Individuals, Professoren und Branchenverbänden zum Vorschein, dem die Finanzver-

waltung nicht nur konstant hinterherhinkte, sondern von dem sie sich auch kontinuierlich instrumentalisieren ließ – alles mit dem Ziel, einige wenige, millionenschwere Akteure auf Kosten der Steuerzahler*innen zu bereichern.

Besonders exemplarisch für die Folgen von Behördenversagen und Lobbyeinfluss ist in diesem Kontext sicher der Fall Ramackers. Arnold Ramackers, der zunächst von 2004 bis 2008 vom Finanzgericht Düsseldorf an das BMF abgeordnet war, 2010 nochmal für kurze Zeit im BMF beschäftigt und zwischenzeitlich immer wieder als Privatmann und "fachlich interessierter Staatsbürger" in das zuständige Referat eingebunden wurde, arbeitete eng an der für CumEx relevanten Gesetzgebung für 2007 (Jahressteuergesetz) als auch für 2012 (OGAW-IV) mit. Gleichzeitig war er bestens vernetzt mit und teilweise sogar bezahlt vom Bankenverband. Und so kopierte er einen Brief des Verbandes von 2002 in die Gesetzesbegründung zum Jahressteuergesetz 2007, die für die Akteure vermeintlich das CumEx-Buffer über ausländische Depotbanken eröffnete, und sorgte dafür, dass eine Problemanzeige eines Abgeordneten 2007 im Ministerium nicht weiterverfolgt wurde. Den Entwurf des OGAW IV-Gesetzes leitete Ramackers an die Kanzlei Freshfields vorab.

Kein Klima des offenen Informationsaustauschs

Insgesamt konnten wir ein massives Organisationsversagen feststellen: 2007 sind im Geschäftsbereich von Peer Steinbrück alle relevanten Informationen vorhanden, dass und wie Banken hier ein großes und illegales Rad zu Lasten des Steuerzahlers drehen. Dennoch passiert bis 2009

WER HAT, DEM WIRD GEGEBEN



gar nichts. Die Steuerabteilung des BMF setzt sich nicht mit der Finanzmarktabteilung/BaFin oder dem Bundeszentralamt für Steuern in Verbindung, die BaFin selbst meldet ihre Informationen nicht an das BMF; die Länder werden nicht kontaktiert, wirken aber wiederum an der CumEx-Gesetzgebung mit, ohne die eigenen Landesbanken in den Blick zu nehmen; im Bundeszentralamt für Steuern wird keine Finanzmarktexpertise aufgebaut. Der Bundestag, der letztendlich über die Gesetze abstimmen muss, erhält die Gesetzentwürfe erst nach den Lobbyisten. Über die Problematik milliardenschwerer Steuertricks und die (zunächst wirkungslosen) Gegenmaßnahmen wird er nicht informiert.

Wir müssen Whistleblower besser schützen

Diese Strukturen verhindern, dass die vielen wichtigen Hinweise von Whistleblowern frühzeitig zu einer effektiven Verhinderung der Geschäfte führen. Denn alle wichtigen Hinweise, die schlussendlich zur Aufklärung der CumEx-Geschäfte beitragen, kamen von Whistleblowern, die sich anonym an das BMF oder die BaFin wandten. Doch die blieben entweder irgendwo stecken oder – noch schlimmer – fanden ihren Weg zurück von der Behörde zu den CumEx-Akteuren, so dass diese gewarnt waren.

Und was nun?

Die Zeugenvernehmungen des Untersuchungsausschusses sind abgeschlossen, die Aktenberge zum Großteil gewälzt. Aber der CumEx-Krimi geht weiter: So hat das Finanzgericht Hessen am

13.03.2017 eine Klage der Commerzbank auf Auszahlung der Kapitalertragssteuer in Höhe von 75 Millionen Euro abgewiesen und auch der finale Umgang mit den zwar wohl nicht kriminellen, aber dennoch inakzeptablen CumCum-Geschäften bleibt noch offen. Die politische Verantwortung hat bis heute niemand übernommen.

Für uns steht nun die Frage im Raum, welche Konsequenzen wir aus den im Untersuchungsausschuss gewonnen Erkenntnissen ziehen. Um erste Ideen zu diskutieren, veranstaltete ich zusammen mit Lisa Paus am 8.3.2017 ein Fachgespräch zu CumEx und CumCum. Dabei diskutierten wir mit Norbert Walter-Borjans (SPD-Finanzminister in NRW), Thomas Eigenthaler (Bundesvorsitzender der Deutschen Steuergewerkschaft), Holger Stein (Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer) und Timo Lange (Berliner Büroleiter von Lobby-Control) über Whistleblower-Schutz und notwendige Strukturveränderungen in der Finanzverwaltung. Thema war auch der legislative Fußabdruck. Das bedeutet, dass bei Gesetzentwürfen offengelegt werden muss, welche Ideen von Interessenverbänden kommen. Denn dann kann man diese Stellen gezielt auf problematische Einflussnahme prüfen.

Mich irritiert ja auch, warum es in der Geschäftsordnung der Bundesregierung vorgesehen ist, dass Gesetzentwürfe erst an die Lobbyverbände gehen und dann an die Abgeordneten. Das müssen wir ändern. Und wir brauchen eine Bündelung der steuerlichen und Finanzmarkt-Expertise auf Seiten des Staates, um gegen Steuertricks am Finanzmarkt besser vorgehen zu können.

SERVICE**BETREUUNGSWAHLKREISE**

AALEN	Harald Ebner
ALB-DONAU	Beate Müller-Gemmeke
BIBERACH	Agnieszka Brugger
BODENSEEKREIS	Agnieszka Brugger
BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD	Kerstin Andreae
BÖBLINGEN	Matthias Gastel
CALW	Beate Müller-Gemmeke
EMMENDINGEN	Kerstin Andreae
ESSLINGEN	Matthias Gastel
ETTLINGEN	Sylvia Kotting-Uhl
FREIBURG	Kerstin Andreae
FREUDENSTADT	Beate Müller-Gemmeke
GÖPPINGEN	Matthias Gastel
HARDT	Gerhard Schick
HEIDELBERG	Franziska Brantner
HEIDENHEIM	Matthias Gastel
HEILBRONN	Gerhard Schick
HOHENLOHE	Harald Ebner
KARLSRUHE	Sylvia Kotting-Uhl
KARLSRUHE/LAND	Sylvia Kotting-Uhl
KONSTANZ	Gerhard Schick
LUDWIGSBURG	Cem Ozdemir
LÖRRACH	Kerstin Andreae
MAIN-TAUBER	Harald Ebner
MANNHEIM	Gerhard Schick
NECKAR-ODENWALD	Franziska Brantner
NECKAR-BERGSTRASSE	Franziska Brantner
ODENWALD-KRAICHGAU	Gerhard Schick
ORTENAU	Sylvia Kotting-Uhl
PFORZHEIM/ENZKREIS	Gerhard Schick
RASTATT/BADEN-BADEN	Sylvia Kotting-Uhl
RAVENSBURG	Agnieszka Brugger
REMS-MURR	Cem Ozdemir
REUTLINGEN	Beate Müller-Gemmeke
ROTTWEIL	Chris Kühn
SCHWARZWALD-BAAR	Chris Kühn
SCHWÄBISCH GMUND	Harald Ebner
SCHWÄBISCH HALL	Harald Ebner
SIGMARINGEN	Agnieszka Brugger
STUTTGART	Cem Ozdemir
TUTTILINGEN	Chris Kühn
TÜBINGEN	Chris Kühn
ULM	Beate Müller-Gemmeke
WALDSHUT	Kerstin Andreae
WANGEN	Agnieszka Brugger
ZOLLERNALB	Chris Kühn

SÜDWESTGRÜN erscheint drei- bis viermal im Jahr. Darin berichten wir als Landesgruppe Baden-Württemberg der Grünen Bundestagsfraktion von unserer Arbeit.

SÜDWESTGRÜN wird als E-Mail mit PDF-Anhang versandt. Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen möchte, schreibe bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Abo Südwestgrün“ an christian.kuehn@bundestag.de. Abmeldungen und Feedback aller Art bitte ebenfalls an diese Adresse.

Ältere Ausgaben aus den vorangegangenen Wahlperioden sind im **SÜDWESTGRÜN**-Archiv auf www.kotting-uhl.de zu finden.

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden-Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft in den Wahlkreisen unterwegs sein wie wir es gerne möchten. Daher seid ihr, die Grünen in Baden-Württemberg, unser stärkstes Bindeglied „ins Ländle“. Für uns ist es wichtig zu erfahren, was euch konkret auf den Nägeln brennt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in engem Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin. Eure Ideen und euer Engagement sind eine wichtige Ergänzung zu unserer parlamentarischen Arbeit!

Da wir leider nicht in jedem Wahlkreis mit einer/einem eigenen MdB vertreten sind, haben wir das System der Betreuungswahlkreise eingerichtet. In der Liste links seht ihr, wer von uns für euren Wahlkreis zuständig ist.

Mehr aus der Bundestagsfraktion immer aktuell unter **WWW.GRUENE-BUNDESTAG.DE**

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Chris Kühn, MdB (Landesgruppensprecher)
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin
 Tel. 030 / 227 73097
 Fax 030 / 227 76097
christian.kuehn@bundestag.de